

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 87

FREITAG, DEN 1. NOVEMBER

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Polizeiakademiegesetzes	2025	Widmung der Wegefläche Gertrud-von-Thaden-Platz	2027
Allgemeinverfügung über die Ausnahmegenehmi- gung zur Kenntlichmachung von Taxen mit einem Umweltsiegel gemäß § 43 Absatz 1 der Ver- ordnung über den Betrieb von Kraftfahrunter- nehmen im Personenverkehr (BOKraft)	2025	Entwidmung der öffentlichen Wegefläche – Verände- rung der Benutzbarkeit Gertrud-von-Thaden-Platz	2027
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die polni- sche Sprache	2026	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	2027
Öffentliche Zustellung	2026	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen	2027
Ausbau von Erschließungsanlagen im Stadtteil Wandsbek	2026	Widmung einer Wegefläche	2027
		Berichtigung	2027
		Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt	2027
		Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche „Alumi- niumstraße“ (Teilfläche)	2027
		Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor Komposition/Musiktheorie der Hoch- schule für Musik und Theater Hamburg	2028

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Durchführung des Hamburgischen Polizeiakademiegesetzes

Vom 23. Oktober 2013

I

Zuständig für die Durchführung des Hamburgischen Polizeiakademiegesetzes vom 17. September 2013 (HmbGVBl. S. 389) und der darauf gestützten Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit dort nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Inneres und Sport.

II

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt tritt die Anordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Hochschule der Polizei Hamburg vom 9. März 2007 (Amtl. Anz. S. 717) in der geltenden Fassung außer Kraft.

Hamburg, den 23. Oktober 2013

Der Senat

Amtl. Anz. S. 2025

Allgemeinverfügung über die Ausnahmegenehmigung zur Kenntlichmachung von Taxen mit einem Umweltsiegel gemäß § 43 Absatz 1 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft)

Vom 24. Oktober 2013

Durch diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 43 Absatz 1 Satz 2 BOKraft für die im Pflichtfahrgebiet Hamburg ansässigen Unternehmen, die im Besitz einer Genehmigung nach § 47 des Personenbeförderungsgesetzes sind, folgende Ausnahmegenehmigung von der Vorschrift des § 26 Absatz 2 Satz 1 BOKraft für Taxen erteilt:

1. Auf der Motorhaube von Taxen darf ein von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation ausgegebenes Umweltsiegel angebracht werden. Das Siegel ist mittig auf der Motorhaube zu platzieren.

Die Ausnahmegenehmigung gilt ausschließlich für die von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

erstellten bedruckten Folien, die nach dem Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen ausgegeben werden.

Siegelfolien, die bis zum 15. August 2013 mit dem Aufdruck „HAMBURGER UMWELTTAXI“ mit Lindenblatt in schwarz-grüner Farbe ausgegeben wurden, können nur noch bis zum Ablauf der jeweiligen zweijährigen Geltungsdauer verwendet werden. Im Falle der erneuten Vergabe eines Siegels für das Fahrzeug ist diese durch die ab dem 16. August 2013 ausgegebene Folie mit dem Aufdruck „HAMBURGER UMWELTTAXI Partnerschaft für Luftgüte und schadstoffarme Mobilität“ in blauer Schrift auf weißem Grund zu ersetzen.

2. Auf dem Kofferraumdeckel oder der Heckklappe von Taxen darf Werbung für die Antriebsart des Fahrzeugs gemacht werden, wenn es sich um ein Fahrzeug mit einem Hybrid-, Gas-, Brennstoffzellen- oder Elektroantrieb handelt, die Voraussetzungen für den Erhalt des Umweltsiegels nachgewiesen wurden und das Siegel tatsächlich geführt wird.
3. Die Ausnahmegenehmigung für das Anbringen des Umweltsiegels auf der Motorhaube und des Hinweises auf die Antriebsart des Fahrzeugs auf dem Kofferraum oder der Heckklappe wird bis zum 31. Dezember 2016 befristet.

Auflagen und Bedingungen:

1. Eine Kopie dieser Ausnahmegenehmigung sowie der Konzessionsauszug, auf dessen Rückseite die Berechtigung zum Führen des Umweltsiegels vermerkt ist, sind im Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.
2. Die Genehmigung zum Führen des Umweltsiegels ist nicht auf andere Konzessionsinhaber oder andere Fahrzeuge übertragbar. Bei einem Fahrzeugwechsel sind die Voraussetzungen erneut nachzuweisen.
3. Das Siegel wird für das einzelne Fahrzeug mit einer Geltungsdauer von zwei Jahren ab dem Ausgabezeitpunkt erteilt. Für die weitere Siegelführung ist die Einhaltung der dann geltenden Voraussetzungen erneut nachzuweisen. Andernfalls ist das Siegel vom Fahrzeug zu entfernen.
4. Der Hinweis auf die Antriebsart des Fahrzeugs auf dem Kofferraumdeckel oder der Heckklappe ist so zu gestalten, dass dieser prägend ist. Ergänzende Eigen- oder Fremdwerbung ist nur untergeordnet möglich.
5. Diese Ausnahmegenehmigung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs sowie ergänzender Auflagen und Bedingungen. Der Widerruf dieser Ausnahmegenehmigung bleibt ausdrücklich vorbehalten für den Fall, dass die aus dem Betrieb gewonnenen Erkenntnisse diese Maßnahme im öffentlichen Verkehrsinteresse oder im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten erscheinen lassen.

Auf die Regelung des § 26 Absatz 2 BOKraft wird hingewiesen. Danach ist nach außen wirkende Werbung an Taxen nur auf den seitlichen Fahrzeugtüren zulässig. Politische und religiöse Werbung an Taxen ist unzulässig.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Verkehrsgewer-

beaufsichtigt, Sachgebiet Aufsicht und Genehmigungen, Raum 0012, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg.

Hamburg, den 24. Oktober 2013

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
– Rechtsamt –
– Verkehrsgewerbeaufsicht –**

Amtl. Anz. S. 2025

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die polnische Sprache

Frau Ewa Niedzwiedzka, geboren am 1. Dezember 1979 in Hamburg, wohnhaft Baumkamp 87, 22299 Hamburg, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die polnische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 18. Oktober 2013

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 2026

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Frau Dagmar Frerking, geboren am 29. Januar 1963, ist unbekannt. Die letzte bekannte Anschrift lautet Oberamtstraße 14, 76726 Germersheim.

Bei der Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, neben der Hauptgeschäftsstelle (Zimmer 100), wird am 5. November 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für die Genannte ein Festsetzungsbescheid vom 5. November 2013 (Aktenzeichen: 634/3 ND 3361) montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Zimmer 100 unter obiger Adresse zur Abholung bereitliegt. Die Zustellung gilt nach dem Verwaltungszustellungsgesetz (§ 10) am 19. November 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 24. Oktober 2013

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 2026

Ausbau von Erschließungsanlagen im Stadtteil Wandsbek

Berichtigung:

Folgende Bekanntmachung wird berichtigt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Die Bekanntmachung vom 18. Oktober 2013 (Amtl. Anz. S. 1889) unter II., laufende Nummer 1, muss richtig lauten: Helbingstraße von Am Stadtrand bis Helbingtwiete Maßnahmen: Erwerb und Freilegung der Flächen, Erweiterung der Fahrbahn, Erweiterung und Verbesserung der Nebenflächen, Herstellung der Parkflächen.

Hamburg, den 1. November 2013

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 2026

Widmung der Wegefläche Gertrud-von-Thaden-Platz

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg, belegene Wegefläche Gertrud-von-Thaden-Platz (Vorplatz BSU) (Flurstücke 12395 teilweise, 12401 teilweise, 12403 teilweise und 12392 teilweise) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Hamburg, den 24. Oktober 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2027

Entwidmung der öffentlichen Wegefläche – Veränderung der Benutzbarkeit Gertrud-von-Thaden-Platz

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg, belegene Wegefläche Gertrud-von-Thaden-Platz (Vorplatz BSU) (Flurstück 12673 teilweise) für den öffentlichen Verkehr entwidmet und die Widmung nur noch für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr aufrecht erhalten.

Hamburg, den 24. Oktober 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2027

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung wird das im Bezirk Hamburg-Nord, Gemarkung Barmbek, Ortsteil 427, belegene Flurstück 5143-2 (328,61 m²) der Straße Krüsisstraße als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 7. Oktober 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2027

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung werden die im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Barmbek, Ortsteil 427, belegenen Flurstücke 6767 (553 m²), 6769 (1783 m²), 6763 (1220 m²) und 6762 (1597 m²) der Straße Krüsisstraße (ehemaliger Busbahnhof Barmbek) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 7. Oktober 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2027

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Kirchwerder, belegenen Straßen Karkenland und Christopher-Harms-Weg (Flurstücke 9372, 9373, 9374, 9310, 9332, 9287, 9283) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 24. Oktober 2013

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 2027

Berichtigung

Die im Amtl. Anz. Nr. 52 vom 2. Juli 2013 S. 1024 veröffentlichten „Vorlesungszeiten an der Universität Hamburg – Wintersemester 2014/2015 bis einschließlich Sommersemester 2016 –“ werden wie folgt berichtigt:

Der erste Vorlesungstag des Wintersemesters 2014/2015 wird von „14. Oktober 2014“ geändert in „13. Oktober 2014“.

Hamburg, den 24. Oktober 2013

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2027

Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt

Gemäß § 19 Absätze 1, 2 Ziffer 1, § 7 Absatz 1, § 6 Absatz 6 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGGH) vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert am 19. Juni 2012, gibt die Ärztekammer Hamburg bekannt, dass im Hamburger Ärzteblatt im Heft 10/2013 die 4. Satzung zur Änderung des Versorgungsstatuts der Ärztekammer Hamburg (VSt) in der Fassung vom 23. Juni 2008 verkündet wurde.

Das Hamburger Ärzteblatt ist über den Hamburger Ärzteverlag GmbH & Co KG, Humboldtstraße 56, 22083 Hamburg, zu beziehen.

Hamburg, den 24. Oktober 2013

Ärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 2027

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche „Aluminiumstraße“ (Teilfläche)

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Harburg, Ortsteil Altenwerder, Gemarkung Altenwerder gelegene, etwa 609 m² große Teilfläche der Straße „Aluminiumstraße“ als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Fläche liegt für die Dauer eines Monats während der üblichen Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Anlagenmanagement Straße, HPA L221-8, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg, Zimmer 1.4.23, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Oktober 2013

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 2027

Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor Komposition/ Musiktheorie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 13. Februar 2013

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 5. Februar 2013 und 19. März 2013 die vom Hochschulsenat am 16. Januar 2013 und am 13. Februar 2013 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2011 S. 550), beschlossene Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor Komposition/Musiktheorie der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 22. April 2009, zuletzt geändert am 23. Mai 2012 (Amtl. Anz. 2009 S. 1123, 2012 S. 2074), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 12 wird wie folgt geändert:

„§ 12

Module und Credit Points (CP), Prüfungen,
Studienleistungen und Prüfungsfristen

(1) Das gesamte Studium besteht aus Modulen. Module sind in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. Ein Modul schließt grundsätzlich mit einer Prüfung (Modulprüfung) oder Studienleistung ab, mit deren Bestehen das Erreichen der Lernziele des Moduls nachgewiesen wird.

(2) Die Arbeitsbelastung (Präsenz-, Selbststudium und Prüfungsaufwand) für die einzelnen Module wird in Credit Points (CP) ausgewiesen. Das Studium umfasst pro Semester 30 Credit Points, insgesamt 240 Credit Points. Einem Leistungspunkt liegen etwa 30 Arbeitsstunden zugrunde, 30 Credit Points demgemäß 900 Arbeitsstunden. Jedem Modul und seinen einzelnen Lehrveranstaltungen werden entsprechend dem dazugehörigen Arbeitsaufwand Credit Points zugeordnet. Der Erwerb von Credit Points ist an das Bestehen der Modulprüfungen oder Studienleistungen gebunden; diese können aus mehreren Teilen bestehen.

(3) Zahl, Umfang, Inhalte der Module, Zuordnung zu bestimmten Fachsemestern und die Modulvoraussetzungen sind in den Studienverlaufsplänen und in den einzelnen Modulbeschreibungen geregelt. Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind, Wahlpflichtmodule, die aus einem vorgegebenen Katalog von Modulen auszuwählen sind, und frei wählbare Module (Wahlmodule).

(4) Die Modulbeschreibung muss insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Teilnahmevoraussetzungen,
- zugeordnete Lehrveranstaltungen,
- Voraussetzungen für den Erwerb von Credit Points,
- Leistungsnachweise (Inhalte der Prüfungs- und Studienleistungen),
- Credit Points,
- Häufigkeit des Angebots,
- Dauer der Module (in der Regel ein oder zwei Semester, in Ausnahmen auch vier Semester),
- Formen der Lehrveranstaltungen,
- Koordination und Fachvertreter,
- Begleitliteratur.

(5) Die Studienschwerpunkt-Prüfung besteht aus zwei Prüfungen.“

2. Die Überschrift III. wird wie folgt geändert:

„III. Modulprüfungen und Studienleistungen“.

3. § 22 wird wie folgt geändert:

„§ 22

Teilnahme an Modulprüfungen und Anmeldung,
Teilnahme an Studienleistungen

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an studienbegleitenden Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Regelmäßig teilgenommen hat, wer nicht mehr als 15 % der Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt hat. Über die Anwesenheit wird eine Anwesenheitsliste geführt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grund eines begründeten Antrags der/des Studierenden. Liegt kein Ausnahmefall vor, müssen die versäumten Lehrveranstaltungen vor der Zulassung wiederholt werden.

(2) Die Belegung des Moduls ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung bzw. zu jeweiligen Modulteilprüfungen. Die Teilnahmevoraussetzungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(3) Studienleistungen beinhalten in der Regel die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung.“

4. § 23 wird wie folgt geändert:

„§ 23

Studienbegleitende Modulprüfungen
und Studienleistungen

(1) Bestimmte Module werden mit einer Prüfungsleistung oder mehreren Teilprüfungsleistungen in kontrollierter Form abgeschlossen (studienbegleitende Modul[teil]-prüfung). Die Modulprüfung wird regelmäßig im Anschluss an das jeweilige Modul abgenommen. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich im Einzelnen aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2 zu dieser Ordnung). Die Prüfungsleistungen können durch folgende Prüfungsformen erbracht werden:

- a) Referat

Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragsthemas vorgesehen werden. Der mündliche Vortrag dauert mindestens 15, höchstens 60 Minuten.

- b) Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierende bzw. der Studierende darlegen soll, dass sie bzw. er den Prüfungsstoff beherrscht. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer soll je Prüfling und Stoffgebiet mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen. Für mündliche Prüfungen können die Studierenden Prüfungsgegenstände vorschlagen. Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines oder einer Beisitzenden abgenommen, der bzw. die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll wird von dem bzw. der Prüfenden und dem bzw. der Beisitzenden unterzeichnet und zur Prüfungsakte genommen. Studierenden, die sich zu einem späteren Termin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, wird die Teil-

nahme an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen und Zuhörer ermöglicht, wenn nicht die Bewerberin oder der Bewerber den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung und Bekanntgabe der Note.

c) Klausur

Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 30, höchstens 120 Minuten.

d) Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit über ein abgesprochenes Thema zur Vertiefung und Diskussion eines Themenaspekts aus dem Seminarzusammenhang von mindestens 10 Seiten Umfang.

e) Künstlerisch-praktische Prüfung

Eine künstlerisch-praktische Prüfung ist je nach Modul eine Einzel- oder eine Gruppenprüfung von 10 Minuten bis zu zwei Stunden Dauer.

(2) Die Modulprüfung wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bzw. einer/einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Person abgenommen. Jede Prüferin/jeder Prüfer bewertet die Modulprüfung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote „bestanden“ ist. Für die Note „nicht bestanden“ ist Einstimmigkeit erforderlich. Besteht eine Modulprüfung aus mehr als einer Prüfungsleistung, müssen alle Prüfungsleistungen des Moduls mit „bestanden“ bewertet worden sein.

(3) Bestimmte Module schließen mit einer Studienleistung ab. Studienleistungen sind in der Regel kleinere schriftliche und mündliche Arbeiten oder praktische Prüfungen. Sie können z. B. als Referat, Praktikums- oder Projektbericht, Portfolio, Exposé, Projektkonzeption, Teilnahme an Proben und Konzerten, Teilnahme an internem oder öffentlichem Vorspiel (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) usw. erbracht werden. Sie dienen der laufenden Leistungskontrolle und beinhalten in der Regel die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung. Die zu erbringenden Studienleistungen werden in den jeweiligen Modulbeschreibungen näher erläutert und von den Lehrenden in Absprache mit den Studierenden spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Eine Studienleistung kann aus mehreren Teilen bestehen.

(4) Bei Studienleistungen ist grundsätzlich der bzw. die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrende zur Prüferin/zum Prüfer durch den Prüfungsausschuss zu bestellen. Die Studienleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Studienleistung „bestanden“ ist. Besteht eine Studienleistung aus mehreren Teilstudienleistungen, müssen alle Teilstudienleistungen des Moduls mit „bestanden“ bewertet worden sein.

(5) Folgende Module sind mit Modulprüfungen bzw. Studienleistungen abzuschließen:

Grundstudium:

Kernmodul 1 (1. und 2. Semester)

Kernmodul 2 (3. und 4. Semester)

Kernmodul 3 (5. und 6. Semester)

Kernmodul 4 (7. und 8. Semester)

Vermittlungsmodul 1 (1. Semester)

Vermittlungsmodul 2 (4. Semester)

Vermittlungsmodul 3 (5. und 6. Semester)

Musiktheoretisches Modul 1 (1. und 2. Semester)

Musiktheoretisches Modul 2 (3. und 4. Semester)

Musiktheoretisches Modul 3 (5. und 6. Semester)

Musikwissenschaftliches Modul 1 (1. und 2. Semester)

Musikwissenschaftliches Modul 2 (3. Semester)

Musikwissenschaftliches Modul 3 (5. Semester)

Musikwissenschaftliches Modul 4 (6. Semester)

Wahlmodul (1. bis 4. Semester)

Wahlmodul (5. bis 8. Semester)

Abschlussmodul (8. Semester).“

5. § 24 wird wie folgt geändert:

„§ 24

Modulprüfung im Kernmodul I
zum Ende des 4. Semesters

(1) Die zum Ende des 4. Semesters im Kernmodul durchzuführende Modulprüfung steht einer Zwischenprüfung im Sinne des § 61 Absatz 1 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes gleich. Die einzelnen Prüfungsanforderungen sind in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt.

(2) Die Modulprüfung im Kernmodul I besteht aus einer Teilmodulprüfung im Hauptfach und aus einer Teilmodulprüfung Improvisation und Nebenfach Klavier. Die Hauptfachprüfung wird von einer aus mindestens zwei, höchstens drei Mitgliedern bestehenden Prüfungskommission abgenommen, die Klavier- und Improvisationsprüfung von einer aus mindestens zwei, höchstens drei Mitgliedern bestehenden Prüfungskommission aus den jeweiligen Fächern.

(3) Für die Bewertung der Prüfungen gilt abweichend von § 23 Absatz 2 § 30 entsprechend. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Teilprüfungen mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,00) bewertet werden.“

6. § 25 wird wie folgt geändert:

„§ 25

Fristen und Wiederholungsmöglichkeiten
für studienbegleitende Modulprüfungen
und Studienleistungen

(1) Jede nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung ist einmal wiederholbar. Die Wiederholung soll zum nächstmöglichen Prüfungstermin erfolgen. Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen und ist eine Teilprüfungsleistung für sich mit „nicht bestanden“ bewertet, so ist nur diese zu wiederholen.

(2) Wird eine Modulprüfung auch in ihrer Wiederholung mit „nicht bestanden“ bewertet oder gilt als mit „nicht bestanden“ bewertet, ist sie endgültig nicht bestanden. Das Studium kann nicht im gleichen Studiengang fortgesetzt werden, der/die Studierende ist zu exmatrikulieren.

(3) Studienleistungen sind unbegrenzt wiederholbar.“

7. § 26 wird wie folgt geändert:

„§ 26

Voraussetzungen für die Zulassung
zur Prüfung zum Bachelor of Music

Zur Bachelor-Prüfung im achten Fachsemester kann nur zugelassen werden, wer

1. im Bachelorstudiengang Komposition/Musiktheorie an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg immatrikuliert ist oder immatrikuliert gewesen ist und

2. alle bis einschließlich des 7. Fachsemesters erforderlichen Modulprüfungen und Studienleistungen bestanden hat und 210 CP vorweisen kann.“
8. Änderung der Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen in der Fassung vom 23. Mai 2012 (Amtl. Anz. 2012 S. 2074) werden durch die Modulbeschreibungen in der Fassung vom 16. Januar 2013 und 13. Februar 2013 ersetzt.

Studium zum Wintersemester 2013/2014 aufgenommen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium zum 1. Oktober 2012 aufgenommen haben, studieren nach den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung vom 23. Mai 2012 in der zuletzt geänderten Fassung vom 13. Februar 2013 gemäß Artikel I oder auf Antrag nach den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung vom 23. Mai 2012 weiter.

Artikel II

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

- (1) Die Regelungen des Artikels I treten zum 1. April 2013 in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr

Hamburg, den 13. Februar 2013

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 2028

Hochschule für Musik und Theater Hamburg Studiendekanat I Studienplan künstlerisch/pädagogischer Bachelor of Music Komposition / Musiktheorie

Februar 2013

Module / Teilmodule	Grundstudium					Prüf.	Hauptstudium					Prüf.	Hauptstudium					Prüf.																					
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.																								
	SWS	Cr	SWS	Cr		SWS	Cr	SWS	Cr		SWS	Cr	SWS	Cr		SWS	Cr	SWS	Cr																				
Kernmodule	K-1-Ko-Mth						K-2-Ko-Mth						K-3-Ko-Mth						K-4-Ko-Mth																				
Hauptfach (E)	1	8	1	8	P	1	8	1	8	P	1,5	10	1,5	10	P	1,5	25	1,5	12	S																			
Klavier Nebenfach (E)	1	3	1	3	P	1	3	1	3	P																													
Improvisation (E)						0,5	2	0,5	2																														
Instrument. /Vokales Nebenfach (E) *											0,75	3	0,75	3	P																								
Chor (G)	3	3	3	3	S																																		
Kolloquium (G)	0,5	1	0,5	1	S	0,5	1	0,5	1	S	0,5	1	0,5	1	S	0,5	1			S																			
Improvisation als 3täg. Block (G)			1	1	S																																		
Dirigieren (G)	1	2	1	2	S																																		
Generalbass (E)						0,5	1	0,5	1	P																													
Partiturspiel (E)						0,5	1	0,5	1																														
Abschlussmodul																																							
Klausur																4	P																						
Bachelor-Abschlussprojekt Komposition(Schwerpunkt Komposition) bzw. Bachelorarbeit (Schwerp. Musiktheorie)																8	P																						
mündliche Prüfung																4	P																						
Vermittlungsmodule																																							
V1																																							
Einführung (WKL) (G)	1,5	2	S		V2-Ko-Mth																																		
Didaktik der Gehörbildung (V)					1										2	S		V3-Ko-Mth																					
Praktikum (Hochschule, mit Nachbereitung) (G)											1,5										2	1,5	2	S															
Musiktheoretische Module																																							
Mth-1-Ko-Mth					Mth-2-Ko-Mth																																		
Theorie 1 + 2 (G)	1	2	1	2	P	1	2	1	2	P																													
Gehörbildung 1 + 2 (G)	1	2	1	2		1	2	1	2																														
Partit./Lit./Instr.kunde (V/S)	1	2	1	2	S																																		
Formenlehre 1 + 2 (V)						1,5	2	1,5	2	S																													
Neue Musik (V)						1,5	2	1,5	2	S																													
Einf. Stilgrundl. d. Musik d. 17.-19.Jahrh. (G)						1	2				S																												
Seminar zur histor. Aufführungspraxis (G)						1,5					2	S	Mth-3-Ko-Mth																										
Multimedia (V)											1,5	2			S																								
Psychoakustik (V)															1,5	2	S																						
Techniken der MM.Komposition (G)											1,5	2	1,5	2	S																								
Geschichte der Musiktheorie (G)											1,5	2			S																								
Analyseansätze zur Neuen Musik (G)															1,5	2	S																						
Ethnische und transkulturelle Musik (G)											1,5	2	1,5	2	S																								
Musikwissenschaftliche Module																																							
Mw-1-Instr																																							
Allg. Musikgeschichte 1+2 (V)	1,5	2	1,5	2	S	Mw-2-Ko-Mth							S	Mw-3-Ko-Mth				Mw-4-Ko-Mth																					
Seminar Einf. Wiss. Arbeiten (G)						1,5	2				S	1,5	2			S																							
Musikwissenschaft Seminar (G)															1,5	2			S																				
Musikwissenschaft Seminar (hist./system./vergl./Gender) (G)															1,5				2			S																	
Wahlmodule (freie Wahl)																																							
W-frei 3										4										2										2									
11 Credits																				14 Credits																			
Summe Credits / Semester:																																							
30					30					30					30					30					30														

Gesamtsumme Credits: 240

Belegungszeitraum

Modulbeschreibungen

Komposition/Musiktheorie Bachelor of Music

Version Februar 2013

Inhalt

- 1 Modulbeschreibungen Kernmodule
 - 1.1 Kernmodul 1 Bachelor Komposition / Musiktheorie
 - 1.2 Kernmodul 2 Bachelor Komposition / Musiktheorie
 - 1.3 Kernmodul 3 Bachelor Komposition / Musiktheorie
 - 1.4 Kernmodul 4 Bachelor Komposition / Musiktheorie
 - 1.5 Abschlussmodul Bachelor Komposition / Musiktheorie
- 2 Vermittlungsmodule Bachelor Komposition / Musiktheorie
 - 2.1 Vermittlungsmodul 1 Bachelor Komposition / Musiktheorie
 - 2.2 Vermittlungsmodul 2 Bachelor Komposition / Musiktheorie
 - 2.3 Vermittlungsmodul 3 Bachelor Komposition / Musiktheorie
- 3 Musiktheoretische Module Bachelor Komposition / Musiktheorie
 - 3.1 Musiktheorie 1 Bachelor Komposition / Musiktheorie
 - 3.2 Musiktheorie 2 Bachelor Komposition / Musiktheorie
 - 3.3 Musiktheorie 3 Bachelor Komposition / Musiktheorie
- 4 Musikwissenschaftliche Module Bachelor Komposition / Musiktheorie
 - 4.1 Musikwissenschaft 1 Bachelor Komposition / Musiktheorie
 - 4.2 Musikwissenschaft 2 Bachelor Komposition / Musiktheorie
 - 4.3 Musikwissenschaft 3 Bachelor Komposition / Musiktheorie
 - 4.4 Musikwissenschaft 4 Bachelor Komposition / Musiktheorie

Für die Beschreibung von Modulen, spezifischen Wahlmodulen und Wahlmodulen siehe Modulbeschreibung_Bachelor_HfMT_2013.pdf

Neu in dieser Version sind die Anzahl und Art der Modulprüfungen (Akkreditierungsaufgaben Dezember 2012)

Prüfungen: Es wird unterschieden zwischen Prüfungen und Studienleistungen. Prüfungen werden von einer Kommission abgenommen. Sie können einmal wiederholt werden und werden in der Regel am Ende eines Moduls durchgeführt. Studienleistungen werden von der Dozentin / dem Dozenten abgenommen. Sie können im Verlauf eines Moduls erbracht werden. Es handelt sich bei Studienleistungen z.B. um Referate, Hausarbeiten, Präsentationen, Klausuren, Tests verschiedener Art. Ihre Wiederholbarkeit ist nicht begrenzt. Beide Prüfungsarten werden in der Regel mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Die Prüfungsleistungen in den Abschlussmodulen werden jedoch differenziert bewertet.

1 Modulbeschreibungen Kernmodule

1.1 Kernmodul 1 Bachelor Komposition / Musiktheorie

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 1 Komposition / Musiktheorie					K-1-Ko-Mth
ECTS-Punkte	35					
Studiensemester	1. und 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr					
Lehrveranstaltungen (Art)	Prüfungen		Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits	
	1.) Hauptfach (E)	schriftl. Arbeit	35	445		16
	2.) Nebenfach Klavier (E)	prakt. Prüfung	35	145		6
	3.) Chor (G)	Studienleistung	105	75		6
	4.) Kolloquium (G)	Studienleistung	35	25		2
	5.) Improvisation (G) (3 tägiger Block, Belegungszeitraum 2. bis 4. Sem.)	Studienleistung	ca. 30	-		1
	6.) Dirigieren (G)	Studienleistung	35	85		4
Inhalte	1.) Aufarbeitung der einschlägigen Satztechniken: Kontrapunkt, Choralatz, Generalbass, Fuge, Lied, Klavier- und Streichquartettsatz, sowie deren theoretischer Hintergründe. Tonsatzübungen in unterschiedlichen Stilen, einschl. des 20. Jhd. Analysen von Werken unterschiedlicher Epochen unter Berücksichtigung der einschlägigen Analysemethoden und -ansätze. Aufarbeitung der wichtigen Kompositionstechniken im früheren 20. Jh.: Schönbergsschule, Strawinsky, Bartok, Messiaen, sowie ab 1950: Serialismus, Minimalismus und "postmoderne" Denkweisen ab 1970. Werkanalyse und Diskussion eigener Arbeiten. Gewichtung der einzelnen Themenfelder je nach Studienschwerpunkt. 2.) Erarbeitung grundlegender technischer Fähigkeiten (Übungen und Etüden). Erarbeitung von grundlegenden Klavierwerken unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Stilepochen. 3.) Erarbeitung von Chorliteratur a cappella oder mit Orchester. Gehörschulung, Ensembletechniken, stilgerechte Aufführung von Musik verschiedener Epochen. Außerdem Stimmführung und Vermittlung von Probentechniken. 4.) Weiterführende Fragestellungen im kompositorischen Bereich, auch unter Einbeziehung weiterführender Ansätze, etwa Improvisation oder Kognitionswissenschaften. 5.) Allgemeiner Einführungskurs bzw. Improvisationskurse. 6.) Vermittlung grundlegender schlagtechnischer Fertigkeiten und Differenzierung im Hinblick auf Werk bzw. Größe und Art des Ensembles. Analyse und Einrichten von Partituren unter aufführungspraktischen Gesichtspunkten. Probendisposition und geeignete Probentechniken.					

Qualifikationsziele	- Kenntnis unterschiedlicher Analyseverfahren und die Fähigkeit zu deren Anwendung. Beherrschung wesentlicher Satzprinzipien und -techniken der abendländischen Musikgeschichte. Erwerb eines stilistischen Differenzierungsvermögens in eigenen Tonsatzarbeiten. - Beherrschung von modernen Satztechniken zur Entwicklung eigener Kompositionen. Beherrschung von Formdenken und Instrumentation. Gewichtung der Qualifikationsziele je nach Studienschwerpunkt. - Fähigkeit, Klavierwerke in ihrer Verschiedenheit möglichst stilgerecht zu verstehen und zu interpretieren sowie die Grundlagen einer differenzierten und soliden Klaviertechnik zu verstehen und anzuwenden. - Kenntnis der Arbeitsweise eines Chores. Repertoirekenntnis der Choraliteratur. - Fähigkeit, mit der eigenen Stimme im Verband eines Ensembles angemessen umgehen zu können. - Spezielle Kenntnisse in den Bereichen Homogenität, Balance und Intonation. - Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen des heutigen kompositorischen Denkens. - Kenntnis und Fertigkeiten in der Umsetzung und Vermittlung von Improvisationsmodellen in der Gruppe und im Einzelunterricht. - Erwerb der nötigen Kenntnisse um u.a. Werke des traditionellen Repertoires einstudieren und leiten zu können.
Leistungsnachweis	1.) Vorlage einer Anzahl von Tonsatzarbeiten/ Kompositionen und einer kleineren Analyse nach Absprache. 2.) Dauer ca. 20 Minuten, praktische Prüfung 3.) Studienleistung: Proben- und Konzerteilnahme 4.) Studienleistung: Referat oder Protokollerstellung 5.) Studienleistung: aktive Teilnahme 6.) Studienleistung: Präsentation in Form des Dirigats eigener Werke Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung, zu 4.) Gute Kenntnisse der deutschen Sprache Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte sowie in musikwissenschaftlichem Arbeiten
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	n. V.

1.2 Kernmodul 2 Bachelor Komposition / Musiktheorie

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 2 Komposition / Musiktheorie				K-2-Ko-Mth	
ECTS-Punkte	32					
Studiensemester	3. und 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr					
Lehrveranstaltungen (Art)		Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits	
	1.) Hauptfach (E)	schriftl. Arbeit + mündl. Prüf. 20 Min.	35	445	16	
	2.) Nebenfach Klavier (E)		prakt. Prüfung ca. 45 Minuten	35	145	6
	3.) Improvisation (E)	17,5		102,5	4	
	4.) Kolloquium (G)	Studienleistung	35	25	2	
	5.) Generalbass (E)	prakt. Prüfung ca. 35 Minuten	17,5	42,5	2	
	6.) Partiturspiel (E)		17,5	42,5	2	
Inhalte	1.) Fortschreibung der in Semester 1+2 beschriebenen Inhalte. 2.) Erweiterung der technischen Fähigkeiten und des Repertoires. Vertiefung der stilistischen Breite. Förderung des Auswendigspielens. Begleitende Studieninhalte: Vom-Blatt-Spiel und leichte bis mittelschwere Begleitung von Lied- oder Instrumentalliteratur. Fähigkeit, auf Grund einer fundierten Technik auch anspruchsvolle Werke in Angriff zu nehmen. Erarbeiten von Literatur der Moderne. 3.) Stilgebundene und/oder freie Improvisation am Klavier. 4.) Weiterführende Fragestellungen im kompositorischen Bereich, auch unter Einbeziehung weiterführender Ansätze, etwa Improvisation oder Kognitionswissenschaften. 5.) 1. Semester: Erlernen der Bezifferung und der elementaren Stimmführung. Spiel leichterer Generalbässe. 2. Semester: Schulung des satztechnischen Denkens anhand der Werke von J. S. Bach (Schemelli-Gesangbuch, Arien und Sonatensätze auch anderer Komponisten). Spiel von Generalbässen 6.) 1. Semester: Erarbeitung der Alten Schlüssel und der transponierenden Instrumente. Übertragung einfacher Chor- und Orchesterpartituren (Barock, Klassik) auf das Klavier. 2. Semester: Übertragung komplexerer Partituren auf das Klavier. Übungen im Vom-Blatt-Spiel einfacher Chor- und Orchesterwerke.					

Qualifikationsziele	- Fortschreibung der in Modul K-1-Ko-Mth beschriebenen Qualifikationsziele. - Zunehmende Sicherheit im Umgang mit Gestaltungs- und Interpretationsfragen. Entwicklung spezifischer Klangvorstellungen. Fähigkeit, vom Blatt zu begleiten. Verbesserung und Stabilisierung der Gestaltungsfähigkeit, Steigerung der künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten. Fähigkeit, auch schwierige und komplizierte Werke eigenständig zu gestalten - Fähigkeit, frei und/oder in verschiedenen Stilen zu improvisieren (z.B. barocke Triosonate / Klavierfantasie im Stil von C.P.E. Bach / Ländler im Stil von Schubert / Mazurka im Stil von Chopin etc.) - Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen des heutigen kompositorischen Denkens. - Erwerb der Fähigkeit, satztechnische Probleme spontan zu lösen sowie Spielen einfacher und mittelschwerer Generalbässe. Erlernen der satztechnischen Grundsätze. - Erwerb der Fähigkeit, einfache Orchester- und Chorwerke aus der Partitur zu spielen.
Leistungsnachweis	1.) Klausur (180 Min.): Bearbeitung von 3 der folgenden Aufgabenstellungen: vierstimmiger Kantionalsatz (um 1600); vierstimmiger Bachsatz; klassischer Streichquartettsatz (ggf. Menuett); zweistimmiger Renaissance Kontrapunkt. Ein größerer Abschnitt eines zwei- oder dreistimmigen spätbarocken Kontrapunkts (Invention, Fuge) oder eines romantischen Klavierstücks. Mündliche Prüfung (20 Min.): Fragen zum Kontrapunkt, zur Generalbasslehre, Harmonielehre, Modulation oder zu neueren Satztechniken, ggf. mit Darstellung am Klavier. Schwerpunkt Komposition: Erstellung einer eigenen kleinen Komposition. Studienschwerpunkt Theorie: Erstellung einer Analyse aus den Stilbereichen bis einschließlich des 19. Jahrhunderts nach Absprache. 2.)+3.) Dauer: 45 Minuten; praktische Prüfung 4.) Studienleistung: Referat oder Protokollerstellung 5.) + 6.) Dauer: 35 Minuten, Praktische Prüfung; vorbereiteter Generalbass-Satz (Arie oder Sonate), Vom- Blatt-Spiel. Kenntnis alter Schlüssel, transponierender Instrumente Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Ko-Mth
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache; zu 5.) Grabner: Generalbass-Übungen; Keller: Schule des Generalbassspiels; zu 6.) Creutzburg, Partiturspiel;

1.3 Kernmodul 3 Bachelor Komposition / Musiktheorie

Kernmodul 3 Komposition / Musiktheorie	K-3-Ko-Mth			
28				
5. und 6. Semester				
2 Semester / Pflichtmodul				
Jedes Jahr		Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
1.) Hauptfach (E)		schriftl. Arbeit	52,5	20
2.) Instrumentales / vokales Nebenfach (E); Belegung nur bei entsprechend verfügbaren Kapazitäten möglich		prakt. Prüfung ca. 15 Minuten	26,25	6
3.) Kolloquium (G)		Studienleistung	35	2
Inhalte	1.) Erweiterung der im Modul K-1-Ko-Mth angegebenen Inhalte.			
	2.) Es besteht die Möglichkeit, das instrumentale Nebenfach Klavier um zwei weitere Semester zu vertiefen oder ein weiteres instrumentales oder vokales Fach zu belegen, in welchem eine Grundlagenvermittlung oder eine Weiterentwicklung des bereits vorhandenen Potentials stattfindet.			
	3.) Weiterführung der in Modul K-2-Ko-Mth beschriebenen Inhalte.			
Qualifikationsziele	- Fortschreibung und Vertiefung der im Modul K-1-Ko-Mth beschriebenen Qualifikationsziele.			
	Im Studienschwerpunkt Komposition: vertiefte Kenntnis der neueren Musik.			
	Im Studienschwerpunkt Theorie: vertiefte Kenntnis historischer und systematischer Musiktheorie.			
Leistungsnachweis	- Erweiterung der instrumentalen und/oder vokalen Kenntnisse für die spätere Berufspraxis als Komponist oder Theoretiker.			
	- Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen des heutigen kompositorischen Denkens.			
	1.) Studienschwerpunkt Komposition: Erstellung einer Analysearbeit aus dem Stilbereich des 18. oder 19. Jahrhunderts nach Absprache. (ca. 10 Seiten)			
	Studienschwerpunkt Theorie: Erstellung einer Analysearbeit aus dem Stilbereich des 20. oder 21. Jahrhunderts nach Absprache. (ca. 10 Seiten)			
	2.) Dauer: 15 Minuten; praktische Prüfung			
	3.) Studienleistung: Referat oder Protokollerstellung			
Teilnahmevoraussetzungen	Mindestens 85 % Anwesenheit;			
Koordination	Bestandene Modulprüfung K-2-Ko-Mth			
Empfohlene Basisliteratur	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie			
	n.V.			

1.4 Kernmodul 4 Bachelor Komposition / Musiktheorie

Modulbezeichnung / -code	K-4-Ko-Mth				
ECTS-Punkte	38				
Studiensemester	7. und 8. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				
Lehrveranstaltungen (Art)		Prüfung	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
		Studienleistung	52,5	1057,5	37
		Studienleistung	Ca. 20	-	1
Inhalte	1.) Kolloquium (G) (nur 7. Semester) 1.) Fortschreibung der Inhalte aus Modul K-3-Ko-Mth. 2.) Weiterführung der in Modul K2-Ko-Mth beschriebenen Inhalte.				
Qualifikationsziele	- Fortschreibung der Qualifikationsziele aus Modul K-3-Ko-Mth - Erwerb weiterführender Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen des heutigen kompositorischen Denkens.				
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Entwürfe für das Abschlussprojekt bzw. die Abschlussarbeit samt Erläuterungen 2.) Studienleistung: Referat oder Protokollerstellung				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Ko-Mth				
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.				

1.5 Abschlussmodul Bachelor Komposition / Musiktheorie

Modulbezeichnung / -code	AB-Ko-Mth		
ECTS-Punkte	16		
Studiensemester	8. Semester		
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Vorbereitungszeit	Credits
Bestandteile der Bachelorprüfung	1.) Klausur (Gewichtung 25%)	120	4
	2.) Bachelor-Arbeit bzw. -Abschlussprojekt (Gewichtung 50%)	240	8
	3.) mündliche Prüfung (Gewichtung 25%)	120	4

Inhalte der Bachelorprüfung	Die Bachelor Abschlussprüfung besteht aus drei Prüfungsteilen: 1. Klausur (240 Min.) mit einer satztechnischen Themenstellung aus einer der folgenden Epochen: Renaissance, Barock, Klassik oder Romantik. – im Studienschwerpunkt Komposition: 2. Bachelor-Abschlussprojekt: Komposition eines kammermusikalischen Werks, gegebenenfalls mit Aufführung. 3. Mündliche Prüfung (30 Min.). Erörterungen über das Werk sowie über weitere Themen aus dem Umfeld der neueren Musik nach Absprache. – im Studienschwerpunkt Theorie: 2. Bachelor-Arbeit: Umfangreiche Analyse eines Werkes bzw. eine Ausarbeitung einer musiktheoretischen Fragestellung, ca. 50 Seiten á 2500 Zeichen. 3. Mündliche Prüfung (30 Min.) zu drei Themenfeldern der Musiktheorie nach Absprache, gegebenenfalls auch Darstellung am Klavier.
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Ko-Mth
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

2 Vermittlungsmodule Bachelor Komposition / MusiktheorieVermittlungsmodul 1 Bachelor Komposition / Musiktheorie

Modulbezeichnung / -code	V1			
ECTS-Punkte	2			
Studiensemester	1. Semester			
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr			
Lehrveranstaltungen (Art)	Einführung WKL (Wahrnehmung/Kommunikation/Lehren und Lernen) (G)			
Inhalte	In praktischen Übungen zur Schulung der Wahrnehmung sowie der Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit lernen die Studierenden außerhalb der traditionellen Musikausbildung und unabhängig vom Hauptinstrument auf nonverbalen Ebenen differenziert zu agieren und zu reagieren. In nicht-reproduktiven Prozessen mit verschiedenen - z.T. ungewohnten - Mitteln werden Kreativität freisetzende, innovative Unterrichtsverfahren im musikalischen und sozialen Bereich selbst erfahren. Die Übungen werden reflektiert und in einen theoretischen Rahmen gestellt, der die Grundlagen einer modernen Pädagogik thematisch absteckt. Anleitung und Vermittlung sollen selbst erprobt, supervisiert und theoretisch hinterfragt werden. Ansätze zu umfangreicheren Vermittlungsprozessen werden kennen gelernt und ein eigenes Vermittlungsprojekt in der Gruppe erarbeitet.			
	Prüfung	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits
	Studienleistung	26,25	33,75	2

Qualifikationsziele	Schulung von Wahrnehmung und Selbstwahrnehmung, Erfahrung und Übung interaktiver und kommunikativer Prozesse. Fähigkeit zur Anleitung und Vermittlung kreativer Lernprozesse.
Leistungsnachweis	Studienleistung: aktive Teilnahme und definierte Leistung. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikpädagogik
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

2.2 Vermittlungsmodul 2 Bachelor Komposition / Musiktheorie

Modulbezeichnung / -code	Vermittlungsmodul 2 Komposition / Musiktheorie	V2-Ko-Mth
ECTS-Punkte	2	
Studiensemester	4. Semester (Belegungszeitraum 4. bis 6. Semester)	
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	Prüfung
Lehrveranstaltungen (Art)	Didaktik der Gehörbildung 1 (V)	Präsenzzeit
Inhalte	Reflexion über die Aufgabe des Instrumentalpädagogen, das Gehör ihrer Schüler zu schulen; Themen: Verarbeitung der Musik im Kopf, musikalisches Gedächtnis, Rolle der Singstimme, Einführung der Rhythmusschulung, Einführung der Tonhörschulung, Umgang mit dem Erlernen der Lektüre und der Notation von Musik, kurzer Überblick über die historische Entwicklung von Gehörbildung, Einführung in verschiedenen Methoden, z.B. Tonika-do bzw. Kodaly-Methode, Solfège, usw.. Kennenlernen von Übungen und Lehrbüchern für den praktischen Unterricht. Grundlage der Intonation.	Vor-/Nachbe.
Qualifikationsziele	Befähigung künftiger Instrumental-/Gesangs-/Theoriepädagogen zur Ausbildung des Gehörs ihrer Schüler; Anregung und Motivation zur Reflexion über das Hören, Aneignung von methodischen Ansätzen für die Schulung des Gehörs; Entwicklung der Tonvorstellung in Verbindung mit dem Erlernen der Notenschrift und der elementaren Musiklehre.	Credits
Leistungsnachweis	Studienleistung: schriftliche Planung einer Gehörbildungseinheit (ca. 2 Seiten) Mindestens 85 % Anwesenheit	26,25
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung V1	33,75
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie	
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache	

2.3 Vermittlungsmodule 3 Bachelor Komposition / Musiktheorie

Vermittlungsmodul 3 Komposition / Musiktheorie		V3-Ko-Mth	
4			
5. + 6. Semester (Musiktheorie) bzw. 5. oder 6. Semester (Komposition)			
2 bzw. 1 Semester / Pflichtmodul			
Jedes Semester			
	Prüfung	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbereitung
		35	85
	Studienleistung	52,5	67,5
			4
Schwerpunkt Komposition: Praktikum Schule (Komposition in Zusammenarbeit mit Landesmusikrat) - einsemestrig bzw. Schwerpunkt Musiktheorie: Praktikum Hochschule (Musiktheorie, Praktikum HfMT) jeweils inkl. Nachbereitung			
Schwerpunkt Komposition: Realisierung eines Kompositionsprojektes über die Dauer eines Semesters an einer Hamburger Schule. Externe Betreuung. Schwerpunkt Musiktheorie: Zwei Hospitationen (minimal 5 SWS) in zwei unterschiedlichen Satzlehre- oder Gehörbildungsgruppen bei unterschiedlichen Dozenten/Dozentinnen. Mit Vor- und Nachbesprechung und anschließendem eigenen Unterrichtsversuch. Schwerpunkt Komposition: Fähigkeit zur Reflexion methodisch-didaktischer Grundlagen des Theorieunterrichts und der Vermittlung der Musik des 20. Und 21. Jahrhunderts. Fähigkeit zur Vermittlung kompositorischer Erfahrungen im schulischen Umfeld. Schwerpunkt Musiktheorie: Fähigkeit zur Reflexion methodisch-didaktischer Grundlagen des Theorie- und Gehörbildungsunterrichts.			
Studienleistung: Zwei Lehrproben mit unterschiedlichen Themenstellungen, im inhaltlichen Kontext des Semesterthemas (bei Komposition: 20. und 21. Jahrh.) und unter Anleitung des betreffenden Dozenten/ der betr. Dozentin. Vorlage eines schriftlichen Entwurfs der Stunde. Mindestens 85 % Anwesenheit			
Bestandene Modulprüfung V2-Ko-Mth			
Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie			
Nach Absprache			

3 Musiktheoretische Module Bachelor Komposition / Musiktheorie

3.1 Musiktheorie 1 Bachelor Komposition / Musiktheorie

Modulbezeichnung / -code	Musiktheorie 1 Komposition/Musiktheorie	Mth-1-Ko-Mth
ECTS-Punkte	12	

Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr					
Lehrveranstaltungen (Art)			Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits
	1.) Musiktheorie 1 (G)		mündl. Prüf. ca. 15 Min.	35	85	4
	2.) Gehörbildung 1 (G)			35	85	4
	3.) Partitur-/Instrumenten-/Literaturkunde 1+2 (V/S) (Belegung im 3. + 4. Semester möglich)		Studienleistung	35	85	4
Inhalte	1.) Kontrapunkt des 15. und 16. Jahrhunderts (bis zur Dreistimmigkeit), Generalbassatz, Choralatz, Invention, Fuge. 2.) Erarbeitung verschiedener Hörstrategien, Vermittlung von Schreib- und Lesetechniken, einfache und mittelschwere Melodien, Blattssingen, auch mehrstimmig, Intonation. Instrumentale Klangfarben erkennen, rhythmische Arbeit, zweistimmige polyphone Aufgaben, auch mit Lückentexten, Einführung in das harmonische Hören, harmonische Modelle (Sequenzen, Kadenzen) in Vernetzung mit dem im Satzlehre-Unterricht erlernten Systemen (Generalbass, Stufen- und Funktionstheorie), höranalytische Arbeit, Möglichkeiten des Verbalisierens von Musik. 3.) <i>Semester I (Vorlesung)</i>: Instrumentenkundliche Grundlagen; Entwicklung der Orchestermusik vom Barock über die Klassik zur Romantik; stilgebundene Instrumentation (Klassik, Romantik). <i>Semester II (Seminar)</i>: Die Entwicklung der Orchester- und Kammermusik von der späten Romantik bis zur Gegenwart; Spieltechniken und Notationsformen zeitgenössischer Musik; stilgebundene Instrumentation (Romantik, Moderne).					
Qualifikationsziele	1.) Satztechnische Fertigkeiten in den oben genannten Satztypen und Kenntnis der stilbezogenen Terminologie und der zugehörigen theoretischen Systeme. 2.) Bewusstes Hören, Entwicklung der inneren Tonvorstellung und eines rhythmisch-metrischen Bewusstseins, Umsetzung des Gehörten in Notation, Anlage eines elementaren musikalischen Vokabulars, Differenzierung und Zuordnung von Stimmverläufen, Wahrnehmung von harmonischen Zusammenhängen. 3.) Kenntnis der Orchester- und Kammermusikliteratur; Fähigkeit zum Partiturlesen; Kenntnis der gebräuchlichen Musikinstrumente; Fähigkeit zu stilgebundener Instrumentation.					
Leistungsnachweis	1.) + 2.) Modulprüfung: mündliche Prüfung mit Themen aus Musiktheorie und Gehörbildung. Dauer ca. 15 Minuten. 3.) Studienleistung: z.B. Hausarbeit oder Referat Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache					
Koordination	Gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte					
Empfohlene Basisliteratur	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie					
	1.+2.) Hohlfeld/ Bahr: Schule musikalischen Denkens. Der C.-f.-Satz bei Palestrina, Wilhelmshaven 2000; Daniel, Zweistimmiger Kontrapunkt, Köln 2002; De la Motte: Kontrapunkt, Kassel 1981.					

3.2 Musiktheorie 2 Bachelor Komposition / Musiktheorie

Modulbezeichnung /-code	Musiktheorie 2 Komposition/Musiktheorie				Mth-2-Ko-Mth	
ECTS-Punkte	20					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr					
Lehrveranstaltungen (Art)		Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits	
	1.) Musiktheorie 2 (G)	Hausarbeit	35	85		4
	2.) Gehörbildung 2 (G)	schriftl. Prüf. 60 Min.	35	85		4
	3.) Formenlehre (V)	Studienleistung	52,5	67,5		4
	4.) Neue Musik (V)	Studienleistung	52,5	67,5		4
	5.) Einf. Stilgrundlagen d. Musik d. 17.-19.Jhts (G) (1 Sem.)	Studienleistung	17,5	42,5		2
	6.) Seminar zur histor. Aufführungspraxis (G) (1 Sem.)	Studienleistung	26,25	33,75		2
Inhalte	1.) Klassische Satztechnik, Periodologie, Harmonielehre, romantische Harmonik; klass. Streichquartettsatz, (Menuett etc.), romantischer Chorsatz und Motette (Mendelssohn, Bruckner). 2.) Vertiefung der in Semester 1 und 2 behandelten Inhalte, Einführung in das freitonale Hören. Typische harmonische Verbindungen des 19. Jahrhunderts (Mediantik, Alteration, Modulation), schwierige freitonale und zwölftönige Melodien, Aspekte des rhythmischen Denkens des 20. Jhdts. (z.B. Messiaen, Bartók, Strawinsky). 3.) Semester I: Einführung in Formen und Gattungen der abendländischen Musik in der Zeit von 1300 bis 1750; Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkauschnitte. Semester II: Einführung in Formen und Gattungen der abendländischen Musik in der Zeit von 1750 bis 1920; Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkauschnitte. 4.) Semester 1: Überblick über Musik des 20. Jahrhunderts ab 1920 (Schönberg); Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre, ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkauschnitte. Neu entstandene Fachbegriffe der musikalischen Theorie und Aufführungspraxis sollen nachvollziehbar gemacht werden, von der Aleatorik bis zum Zwölftonspiel. Semester 2: Einführung in Formen und Gattungen der zeitgenössischen Musik nach 1945, ausgewählte Schwerpunkte aus der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts und 21. Jahrhundert, z.B. Modernes Musiktheater, Avantgarde, Spektralismus, Reduktionismus. Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkauschnitte. 5.) In Vorlesungsform sollen die Studierenden einen allgemeinen Überblick über Stilentwicklungen, historische Denkweisen und die Ornamentik vom 17. bis 19. Jahrhundert als Voraussetzung für ein Verständnis der historischen Aufführungspraxis erhalten. 6.) Vertiefung von wesentlichen Aspekten der historischen Aufführungspraxis in Theorie und Praxis. Die Seminarform bietet stärker die Möglichkeit, auch mit praktischen Übungen und Kammermusik auf das Studienfach (Instrument) der teilnehmenden Studierenden einzugehen.					

Qualifikationsziele	1.) Satztechnische Fertigkeiten in den oben genannten Satztypen und Kenntnis der stilbezogenen Terminologie und der zugehörigen theoretischen Systeme. 2.) Fortschreibung der Qualifikationsziele der Semester 1 und 2, Weiterentwicklung der Hörkompetenz und inneren Vorstellung, Eigenständige Anwendung vielfältiger Hörstrategien, Erweiterung des musikalischen Vokabulars in allen Teilbereichen einschließlich des 19. und 20. Jahrhunderts. 3.) Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der wichtigsten Formen und Gattungen in den o. a. historischen Zeiträumen. Erwerb von Fähigkeiten, ausgewählte Werke oder Werkauschnitte anhand formaler oder gattungsspezifischer Strukturen zu erkennen und fachkundig zu benennen. 4.) Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der wichtigsten Kompositionsstile und Komponisten in den Zeiträumen 1920-1945/ 1945-1985/ 1985-2000 / Beginn 21. Jhd.; Erwerb von Fähigkeiten, ausgewählte Werke oder Werkauschnitte anhand formaler oder gattungsspezifischer Strukturen zu erkennen und fachkundig zu benennen. 5.+6.) Kenntnis wichtiger Grundbegriffe der Artikulation, des Tempos, der Ornamentik, Affektenlehre, u. a. sowie deren stilkritische Anwendung.
Leistungsnachweis	1.) Anfertigen von Tonsatzarbeiten. Anfertigen einer umfangreicheren Hausarbeit (Stilkopie) zu einem gegebenen Thema aus dem Umfeld des 20./21. Jhds. 2.) Klausur 60 Minuten mit folgenden Inhalten: Anspruchsvolles melodisch/rhythmisches Diktat, mittelschweres 2- oder 3-stimmiges Diktat (tonal), harmonisches Diktat, auch modulierend. 3.) Studienleistung: Kurzanalyse eines histor. Werkauschnitts oder Hausarbeit zu o.a. Inhalten. 4.) Studienleistung: Zwei Referate 5.) definierte Studienleistung 6.) definierte Studienleistung Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mth-1-Ko-Mth; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache Gute Kenntnisse in den Bereichen Satzlehre, der klassischen Harmonielehre und der gängigen harmonischen Terminologie.
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache, zu 4.): Kühn, Formenlehre der Musik, Leichtentritt, musikalische Formen; zu 5.): Ulrich Dibelius, Moderne Musik I und II

3.3 Musiktheorie 3 Bachelor Komposition / Musiktheorie

Modulbezeichnung / -code	Musiktheorie 3 Komposition/Musiktheorie		Mth-3-Ko-Mth		
ECTS-Punkte	16				
Studiensemester	5.+6. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Multimedia (V) (1 Sem.)	Studienleistung	26,25	33,75	2
	2.) Psychoakustik (V) (1 Sem.)	Studienleistung	26,25	33,75	2

	3.) Technik der MM-Komposition (G)		Studienleistung	52,5	67,5	4
	4.) Geschichte der Musiktheorie (G) (1 Sem.)		Studienleistung	26,25	33,75	2
	5.) Analyseansätze zur Neuen Musik (G) (1 Sem.)		Studienleistung	26,25	33,75	2
	6.) Ethnische und transkulturelle Musik (G)		Studienleistung	52,5	67,5	4
Inhalte	1.) Einführung in das Gebiet der Multimedia. Multimedia im Spannungsfeld zwischen technischen Möglichkeiten und künstlerischem Ausdruck. Geschichte von Multimedia und Internet. Mensch-Maschine-Interaktion. Geschichte der Computermusik. Überblick über aktuelle Software und Hardware, MIDI. Gattungen: (Live-)Elektronik, Interaktive Performance, Installationen 2.) Einführung in die Mechanismen des Hörens unter Betrachtung aktueller Forschungsergebnisse der Kognitions- und Neurowissenschaften. Quantitative Musiktheorie, mathematische Modelle von Tonalität und Metrik. Gestaltungspsychologie und akustische Illusionen. 3.) Einführung in die Grundlagen zeitgenössischer Spieltechniken. Vermittlung historischer und aktueller erweiterter Verwendungsmöglichkeiten herkömmlicher und neu entwickelter Instrumente. 4.) Überblick über die Quellen der Musiktheorie von den Anfängen der antiken griechischen Musiktheorie bis zu den Kontrapunktlehren des 16. Jhd.; Fortsetzung der Inhalte des ersten Teilmoduls und Überblick über die musiktheoretischen Quellen von ca. 1600 bis heute. 5.) Neue Ansätze im musiktheoretischen Bereich und im Bereich der Neuen Musik. 6.) Fremdes Hören / Orale Traditionen / Höranalyse / Musikethnologie. Interkulturelle, ethnologische, harmonikale, phänomenologische und strukturalistische Betrachtungsweisen, Schwerpunkte wie perkussive, vokale ethnische Musik, Ligeti im interkulturelle Dialog, Einführung in die transkulturelle Musikvermittlung.					
Qualifikationsziele	1.) Kenntnis wesentlicher Grundbegriffe der Multimedia. Kenntnisse des Internets und des WWW. Grundlegende Kenntnisse historischer Zusammenhänge im Bereich digitaler Kunst und Technologie im Schwerpunkt akustische Kunst. Vermittlung aktueller Software und Hardware (z.B. Controller). Kenntnisse wesentlicher Erscheinungsformen digitaler Musik. 2.) Anatomie und Funktionalität des Ohres; Prinzipien der Gestaltungspsychologie und kognitiven Psychologie, Auditory Scene Analysis; Definition von Lautstärke, Tonhöhe, Klangfarbe; Konsonanz und Dissonanz; Tonalität und Stimmungssysteme. 3.) analytische Kenntnis bzw. Fähigkeit zur Anwendung neuer Spieltechniken in eigenen Kompositionen. 4.) Kenntnis der wichtigen musiktheoretischen Schriften bis ca. 1600 und der historischen Entwicklung. Kenntnis der wichtigen musiktheoretischen Schriften vom 17. Jhd bis zur Gegenwart. 5.) Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit musiktheoretischen und analytischen Fragestellungen und Publikationen im 20. und 21. Jahrhundert. 6.) Kenntnisse von außereuropäischer Musik und europäischen Ethnien, Dialoge der Kulturen auf der Basis von harmonikaler oder ethnologischer Grundlage, Erkennen der modalen Basis orientaler und fernöstlicher Musikkulturen.					

Leistungsnachweis	Jeweils Studienleistungen (z.B. Präsentation, Referat, Hausarbeit) Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mth-2-KO-Mth; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache; gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache, zu 1.): Bernd Enders: Lexikon Musikelektronik; Lev Manovich: The Language of New Media; Nicholas Negroponte: Total digital; zu 2.): John Pierce: Klang - Musik mit den Ohren der Physik; Sethares, William (1998): Tuning, Timbre, Spectrum, Scale (Springer-Verlag, London) zu 6.): Kühn: Analyse lernen (Bärenreiter), C.Utz: Neue Musik und Interkulturalität, The ongak Masters, Anthologie japanische Musik (Celestial Harmonies) Bärenreiter Musicaphon Reihe außereuropäische Musik

4 Musikwissenschaftliche Module Bachelor Komposition / Musiktheorie

4.1 Musikwissenschaft 1 Bachelor Komposition / Musiktheorie

Modulbezeichnung /-code	Musikwissenschaft 1 Komposition/Musiktheorie	Mw-1-Ko-Mth
ECTS-Punkte	4	
Studiensemester	1. + 2. Semester	
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	
Lehrveranstaltungen (Art)	Allgemeine Musikgeschichte 1+2 (G)	
Inhalte	Vermittlung eines Überblicks über die Vielfalt und die historische Entwicklung der Musik in Kultur und Gesellschaft; Begriff der Musik und der Musikgeschichte, Einführung in Methoden der Musikgeschichtsdarstellung; Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Aspekte des Musiklebens und der Musikgeschichtsschreibung; Musik im Prozess der Menschwerdung und anthropologischer Stellenwert der Musik, Epochen der Musik von den Anfängen bis zum 21. Jahrhundert; dabei jeweils Erläuterungen von Gattungen, Stilen, Institutionen u.a.	Präsenz-zeit 52,5
Qualifikationsziele	Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der Musikgeschichte, Kenntnis der Mehrsträngigkeit und Widersprüchlichkeit musikhistorischer Prozesse, Bewusstsein von Weite und Vielfalt der Musik.	Vor-/Nachbe. 67,5
Leistungsnachweis	Studienleistung, z.B. Hausarbeit, Referat Mindestens 85 % Anwesenheit	Credits 4
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache	
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikwissenschaft	
Empfohlene Basisliteratur	n.V.	

4.2 Musikwissenschaft 2 Bachelor Komposition / Musiktheorie

Modulbezeichnung / -code	Musikwissenschaft 2 Komposition/Musiktheorie				Mw-2-Ko-Mth	
ECTS-Punkte	2					
Studiensemester	3. Semester (alternativ 4. Semester möglich)					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr					
Lehrveranstaltungen (Art)	Seminar Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (G)				Präsenz-zeit	Credits
Inhalte	Vertiefung des Überblicks über Musik in Geschichte, Gegenwart und Gesellschaft; Reflexion über Musik und bewusster wissenschaftlicher Umgang mit musikalischen Gegenständen und Prozessen.				26,25	33,75
Qualifikationsziele	Erlernen und Anwenden musikwissenschaftlicher Methoden in verschiedenen Schwerpunktbereichen (z.B. Gattungen von Vokal- und Instrumentalmusik, Musikästhetik, Musiksoziologie, Musikanthropologie, Genderforschung, Interpretationsforschung, Populärmusik, Aufführungspraxis oder Editionstechnik).				2	
Leistungsnachweis	Studienleistung: Referat und/oder schriftliche Hausarbeit. Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mw-1-Ko-Mth					
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikwissenschaft					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

4.3 Musikwissenschaft 3 Bachelor Komposition / Musiktheorie

Modulbezeichnung / -code	Musikwissenschaft 3 Komposition/Musiktheorie				Mw-3-Ko-Mth	
ECTS-Punkte	2					
Studiensemester	5. Semester					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				Prüfung	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Musikwissenschaftliches Seminar (G)				Präsenz-zeit	Credits
Inhalte	Vertiefung des Überblicks über Musik in Geschichte, Gegenwart und Gesellschaft; Reflexion über Musik und bewusster wissenschaftlicher Umgang mit musikalischen Gegenständen und Prozessen.				26,25	33,75
Qualifikationsziele	Erlernen und Anwenden musikwissenschaftlicher Methoden in verschiedenen Schwerpunktbereichen (z.B. Gattungen von Vokal- und Instrumentalmusik, Musikästhetik, Musiksoziologie, Musikanthropologie, Genderforschung, Interpretationsforschung, Populärmusik, Aufführungspraxis oder Editionstechnik).				2	

Leistungsnachweis	Studienleistung: Referat und/oder schriftliche Hausarbeit. Mindestens 85 % Anwesenheit				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mw-2-Ko-Mth; Musikgeschichte 1 und 2				
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikwissenschaft				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.				
4.4 Musikwissenschaft 4 Bachelor Komposition / Musiktheorie					
Modulbezeichnung / -code	Musikwissenschaft 4 Komposition/Musiktheorie				Mw-4-Ko-Mth
ECTS-Punkte	2				
Studiensemester	6. Semester				
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				
Lehrveranstaltungen (Art)	Musikwissenschaftliches Seminar (histor./system./vergl.) mit Genderaspekten (G)				
Inhalte	Bearbeiten musikgeschichtlicher Fragestellungen besonders auch unter geschlechtsspezifischem Blickwinkel.				
Qualifikationsziele	Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Aspekte des Musiklebens und der Musikgeschichte.				
Leistungsnachweis	Studienleistung: Mündliche Präsentation eines selbstgewählten Themas innerhalb des Themenspektrums des Seminars bzw. der Ringvorlesung Gender Studies. Mindestens 85 % Anwesenheit				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mw-3-Ko-Mth; Musikgeschichte 1 und 2				
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikwissenschaft				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.				

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen muss in jedem Jahr ein Wahlmodul belegt werden. Die Art bzw. Zahl der darin zu belegenden Lehrveranstaltungen wird bestimmt durch die Anzahl der Credits, die nach Abzug der Credits für Pflichtmodule an 60 je Jahr fehlen. Die dem Wahlkatalog zugeordneten Veranstaltungen sowie deren Teilnahmevoraussetzungen werden mit jedem Vorlesungsverzeichnis festgelegt.

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung		Angaben zur Rahmenvereinbarung: –	
ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER		II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Grundsanierung des B-Flügels in der Untersuchungshaftanstalt. Der B-Flügel ist ein Verbindungsflügel zwischen zwei Bauteilen und beherbergt neben Hafträumen Duschen, Pantrys, Büros und Technikräume, die komplett saniert und teilweise umgebaut werden. Eine Baugenehmigung liegt vor. Die Leistungsphase 5–8 der HOAI 2013 müssen noch erbracht werden.	
I.1)	Name, Adressen und Kontaktstelle(n) Offizielle Bezeichnung: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Justiz und Gleichstellung – Strafvollzugsamt Postanschrift: Suhrenkamp 96, 22335 Hamburg, Deutschland Kontaktstelle(n): Zu Händen von: Frau Harms Telefon: +49/040/4 28 00 - 14 61 Telefax: +49/040/4 27 94 - 30 05 E-Mail: gabriele.harms@justiz.hamburg.de Internet-Adresse(n): – Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannten Kontaktstellen Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: Siehe Anhang A.III	II.1.6)	Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV) Hauptgegenstand: 71240000
		II.1.7)	Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
		II.1.8)	Lose Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
		II.1.9)	Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
		II.2)	Menge oder Umfang des Auftrags
		II.2.1)	Gesamtmenge bzw. -umfang Architektenleistung gem. HOAI, Teil 3, Abschnitt 1, Leistungsphase 5–8. Geschätzter Wert ohne MwSt: 870000,– Euro
I.2)	Art des öffentlichen Auftraggebers Regional- oder Lokalbehörde	II.2.2)	Angaben zu Optionen Optionen: Nein
I.3)	Haupttätigkeit(en) Allgemeine öffentliche Verwaltung	II.2.3)	Angaben zur Vertragsverlängerung Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
I.4)	Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein	II.3)	Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Laufzeit: 30 Monate ab Auftragsvergabe
ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND		ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN	
II.1)	Beschreibung	III.1)	Bedingungen für den Auftrag
II.1.1)	Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Grundsanierung des B-Flügels	III.1.1)	Geforderte Kautionen und Sicherheiten Haftplichtversicherung: Personenschäden: 1.500.000,– Euro Sonstige Schäden: 500.000,– Euro Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.
II.1.2)	Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung: Dienstleistungen Dienstleistungskategorie Nr: 12 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: – NUTS-Code: DE60	III.1.2)	Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
II.1.3)	Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.	III.1.3)	Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragbezeichnung des Auftraggebers gem. II.1.1), einzureichen.
Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen:
Folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht.
Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.
- Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.
 - Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Abs. 9 Buchstabe b) und c) VOF besteht, und dass keine Ausschlussgründe gem. § 4 VOF vorliegen.
 - Namen und berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistungen im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen.
 - Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregistrauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Bescheinigungen über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung.
vgl. III.1.1
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Eine Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit der Angabe

des Rechnungswertes, der Leistungszeit, der erbrachten Leistungsphasen nach HOAI sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen,

- bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber durch eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung,
- bei Leistungen für private Auftraggeber durch eine vom Auftraggeber ausgestellte Bescheinigung; ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig.

Teilnahmekriterien:

- Nachweis über die erfolgreiche Umsetzung vergleichbarer Projekte mit einer Bausumme von 10–20 Mio. Euro.
- Erfahrungen im Bau von Justizvollzugsanstalten.
- Erfahrungen mit Denkmalschutz bei Umbaumaßnahmen.
- Erfahrungen mit Umbaumaßnahmen.
- Erklärung, wie die notwendige Verfügbarkeit vor Ort erbracht werden soll.
- Qualität der Referenzen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Gefordert werden Nachweise darüber, dass der Bewerber zum Führen der Berufsbezeichnung Architektberechtigt ist und nach § 67 HBauO bauvorlageberechtigt ist.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Ja

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 4

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Teilnahmekriterien:

- Nachweis über die erfolgreiche Umsetzung vergleichbarer Projekte mit einer Bausumme von 10–20 Mio. Euro.
- Erfahrungen im Bau von Justizvollzugsanstalten.

- Erfahrungen mit Denkmalschutz bei Umbaumaßnahmen.
- Erfahrungen mit Umbaumaßnahmen.
- Erklärung, wie die notwendige Verfügbarkeit vor Ort erbracht werden soll.
- Qualität der Referenzen.
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
EU-UH-V27/1-2013
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: –
Kostenpflichtige Unterlagen: –
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 28. November 2013, 11.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Bereits ausgewählter Wirtschaftsteilnehmer: BPV Architekt, Jarrestraße 80, 22303 Hamburg

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Gem. § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB ist eine Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen ist.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
15. Oktober 2013

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: –**
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verbindungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: –**
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind**
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Justiz und Gleichstellung
Postanschrift:
Drehbahn 36, 20354 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von: Frau Dittmer
Telefon: +49/040/4 28 43 - 33 82

Hamburg, den 18. Oktober 2013

**Die Behörde für Justiz und Gleichstellung
– Strafvollzugsamt –**

910

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Justiz und Gleichstellung
– Strafvollzugsamt
Postanschrift:
Suhrenkamp 96, 22335 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von: Frau Harms
 Telefon: +49/040/4 28 00 - 14 61
 Telefax: +49/040/4 27 94 - 30 05
 E-Mail: gabriele.harms@justiz.hamburg.de

Internet-Adresse(n): –

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Untersuchungshaftanstalt Hamburg,
 Grundsanierung des B-Flügels (Elt)

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: –

NUTS-Code: DE60

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Grundsanierung des B-Flügels in der Untersuchungshaftanstalt. Der B-Flügel ist ein Verbindungsflügel zwischen zwei Bauteilen und beherbergt neben Hafräumen Duschen, Pantrys, Büros und Technikräume, die komplett saniert und teilweise umgebaut werden. Eine Baugenehmigung liegt vor. Die Leistungsphase 5–8 der HOAI 2013 müssen noch erbracht werden.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71330000

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang

Ingenieurleistungen gem. HOAI, Teil 4, Abschnitt 2, Anlagengruppe 4,5 – Leistungsphase 5–8.
 Spanne von: 250 000,– bis: 290 000,– Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen

Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw.

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 30 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten

Haftplichtversicherung:
 Personenschäden: 1.500.000,– Euro
 Sonstige Schäden: 500.000,– Euro

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragbezeichnung des Auftraggebers gem. II.1.1), einzureichen.

Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen

zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen:

Folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht.

Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

- Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.
- Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Abs. 9 Buchstabe b) und c) VOF besteht, und dass keine Ausschlussgründe gem. § 4 VOF vorliegen.
- Namen und berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistungen im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen.
- Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregistrauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Bescheinigungen über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung.

vgl. III.1.1

II.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Eine Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit der Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit, der erbrachten Leistungsphasen nach HOAI sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen,

- bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber durch eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung,
- bei Leistungen für private Auftraggeber durch eine vom Auftraggeber ausgestellte Bescheinigung; ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig.

Teilnahmekriterien:

- Nachweis über die erfolgreiche Umsetzung vergleichbarer Projekte (Bausumme von 10–20 Mio. Euro, Geplante Leistungen Anlagen-Gruppe 4+5 von 1–2 Mio. Euro).

- Erfahrungen im Bau von Justizvollzugsanstalten.
- Erfahrungen mit Umbaumaßnahmen.
- Erklärung, wie die notwendige Verfügbarkeit vor Ort erbracht werden soll.
- Qualität der Referenzen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Ja

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Teilnahmekriterien:

- Nachweis über die erfolgreiche Umsetzung vergleichbarer Projekte (Bausumme von 10–20 Mio. Euro, geplante Leistungen Anlagen-Gruppe 4+5 von 1–2 Mio. Euro).
- Erfahrungen im Bau von Justizvollzugsanstalten.
- Erfahrungen mit Umbaumaßnahmen.
- Erklärung, wie die notwendige Verfügbarkeit vor Ort erbracht werden soll.
- Qualität der Referenzen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
EU-UH-V27/1-ELT
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: –
Kostenpflichtige Unterlagen: –
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 3. Dezember 2013, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Bereits ausgewählter Wirtschaftsteilnehmer: Ingenieurgesellschaft mbH Wulff + Partner, Theodorstraße 42–90, 22761 Hamburg
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Gem. § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB ist eine Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der

Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen ist.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
18. Oktober 2013

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: –**
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: –**
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind**
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Justiz und Gleichstellung
Postanschrift:
Drehbahn 36, 20354 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von: Frau Dittmer
Telefon: +49/040/4 28 43 - 33 82

Hamburg, den 18. Oktober 2013

**Die Behörde für Justiz und Gleichstellung
– Strafvollzugsamt –**

911

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg
Postanschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von: Frau Kirsten Spann
Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de/schulbau/>
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen

- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag
anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber
Ersatzbau der Grundschule Rahewinkel, Rahewinkel 9 in Hamburg-Billstedt – Objektplanung gem. § 34 HOAI 2013 – Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI 2013.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr: 12
Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Landesbetrieb SBH auf Bestellung der BSB den Ersatzbau der 5-zügigen Grundschule Rahewinkel in Hamburg-Billstedt. Der Neubau umfasst u.a. ein Forum, allgemeine

Unterrichtsräume, Fachklassen sowie die Erweiterung als Ganztagschule.

Der Standort:

Der Schulstandort Rahewinkel befindet sich zwischen „Große Holl“ und „Rahewinkel“ auf zwei voneinander getrennten Flurstücken. Auf dem südlichen Flurstück (3252) befinden sich u.a. das Bestandsgebäude, der Pausenhofbereich, der Parkplatz und die schuleigene Trafo-Station. Auf dem nördlichen Flurstück (2224) die Turnhalle, die Pavillons und das Hausmeisterhaus, das 2005 fertig gestellt wurde, einschließlich der entsprechenden Außenflächen. Der Ersatzbau für die derzeit 450 Schülerinnen und Schüler soll auf dem nördlichen Grundstück entstehen und bei laufendem Schulbetrieb realisiert werden. Für den Neubau wurde bereits ein hochbaulicher Entwurf erarbeitet. Die bisherige Beauftragung umfasste die Leistungsphasen 1 bis 3 der Objektplanung, der Technischen Ausrüstung sowie der Tragwerksplanung. Dieser Entwurf ist grundsätzlich weiter zu verfolgen.

Folgende Gebäudedaten des Neubaus stehen derzeit fest:

NF: 3.974,50 m², VF: 1.254,00 m², TF: 107,40 m², NGF: 5.335,90 m², BGF: 5.838 m², BRI: 26.425 cbm, A/V: 0,36, VF/NF: 31,5%.

Gesamtbudget:

Für die geplante Baumaßnahme steht nach Abzug der vorliegenden Planungsleistungen der Objekt- und TGA-Planung (LPH 1-3) ein Gesamtbudget von ca. 13,0 Mio. Euro (brutto) für die Kostengruppen 200 bis 700 zur Verfügung.

Auftragsgegenstand:

Gegenstand des Auftrags sind Leistungen der Objektplanung (LOS 1) und Leistungen der Technischen Ausrüstung (LOS 2) für den Ersatzbau der Grundschule Rahewinkel (gem. § 34 und § 55 HOAI 2013).

LOS 1:

- Leistungsphasen 4 bis 5 (Objektplanung gem. § 34 HOAI 2013);
- Leistungsphasen 2 bis 3 (teilweise) sowie 6 bis 9 (Objektplanung gem. § 34 HOAI 2013) als optionale Beauftragung durch Bestimmungen des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen).

LOS 2 (für die Anlagengruppen gem. § 55 HOAI 2013):

- Leistungsphasen 4 bis 5 (Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI 2013 in Verbindung mit Anlage 14 HOAI, Anlagengruppen 1-8 gem. § 51 (2) HOAI);
- Leistungsphasen 2 bis 3 (teilweise) sowie 6 bis 9 (Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI in Verbindung mit Anlage 14 HOAI, Anlagengruppen 1-8 gem. § 53 (2) HOAI) als optionale Beauftragung durch Bestimmungen des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen).

Zeitlicher Rahmen:

Die Maßnahme soll unverzüglich fortgesetzt und durchgeführt werden. Der Termin der Übergabe

und somit der Nutzung des Ersatzgebäudes ist für Ende 2016 vorgesehen.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

- II.1.8) Lose: Ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 710.000,- Euro (netto) für LOS 1 (Objektplanung) und ca. 330.000,- Euro (netto) für LOS 2 (TGA) inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 1.040.000,- Euro

- II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

LOS 1: Leistungsphasen 2 bis 3 (teilweise) sowie 6 bis 9 (Objektplanung gem. § 34 HOAI 2013) als optionale Beauftragung durch Bestimmungen des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen).

LOS 2: Leistungsphasen 2 bis 3 (teilweise) sowie 6 bis 9 (Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI in Verbindung mit Anlage 14 HOAI, Anlagengruppen 1-8 gem. § 53 (2) HOAI) als optionale Beauftragung durch Bestimmungen des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen).

- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

- II.3) **Vertragslaufzeit bzw.**

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 35 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht pro LOS: Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist pro LOS der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Ober-

grenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der Bewerber/in insofern seine bzw. ihre Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Pro LOS werden der jeweilige Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht-beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet. Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.

- III.2) **Teilnahmebedingungen**

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

A) Für den Teilnahmeantrag ist pro LOS ein Bewerbungsbogen inkl. sämtlicher Vordrucke auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es wird bei der Anforderung der Unterlagen darum gebeten, die Losnummer anzugeben für deren Leistung die Bewerbungsunterlagen benötigt werden. Die Bewerbung ist für ein oder zwei LOSE möglich. Die Nachweise und Erklärungen sind für jedes LOS separat einzureichen. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerbungsbogen und die

Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten.

B) Die Bildung einer Bietergemeinschaft ist möglich, die Bieter müssen bereit sein, bei Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat die geforderten Angaben, Unterlagen, Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Der Bewerbungsbogen ist für eine Bietergemeinschaft nur einmal vorzulegen.

C) Mit dem Teilnahmeantrag sind pro LOS folgende Unterlagen, Nachweise und Erklärungen abzugeben: vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular inkl. folgender Erklärungen und Nachweise:

Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie).

Anlage 1B: Erklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 (6) a) bis g) VOF sowie § 4 (9) a) bis e) gegen den Bewerber vorliegen (Vordruck).

Anlage 1B-1: Erklärung, dass der Bewerber seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern ordnungsgemäß erfüllt hat. Gemäß § 4 (9) VOF (in Kopie).

Anlage 1B-2: Erklärung, dass der Bewerber seine Verpflichtung zur Zahlung von gesetzlichen Sozialabgabenordnungsgemäß erfüllt hat. Gemäß § 4 (9) VOF (in Kopie).

Anlage 1C: Erklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung mit anderen gemäß § 4 (2) VOF (Vordruck).

Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck).

Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck).

Anlage 1F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck).

Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck).

Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck).

Anlage 1I: Eigenerklärung über geleistete Steuerzahlungen und Sozialabgaben (Vordruck), die Nachweise in Kopie werden mit dem Honorarangebot abgefordert.

Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie).

Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung aller Büroleiter und der für die Leistung vorgesehenen Personen (Anlage: 3A-1) (in Kopie).

Anlage 3B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für LOS 1 und Darstellung von drei vergleichbaren Referenzprojekten für LOS 2 (siehe III.2.3 sowie IV.1.2).

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben), d.h. nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben.

D) Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen.

E) Das Format der Unterlagen soll DIN A4 nicht überschreiten. Lediglich die Illustration der Referenzen soll im Format DIN A3 erfolgen. Die einzureichenden Unterlagen sind deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsformular vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen. Die Seiten werden bitte durchgehend nummeriert.

F) Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist für jedes LOS separat in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer und der jeweiligen Losnummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen.

G) Die Bewerbung ist für ein oder zwei LOSE möglich. Die Nachweise und Erklärungen sind für jedes LOS separat einzureichen. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerbungsbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

a) Pro LOS ein aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden) vgl. III.1.1.

b) Für LOS 1: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gem. § 33 HOAI 2009 in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2010, 2011, 2012) (§ 5 Abs. 4 c VOF). Geforderter Mindeststandard: Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 700.000 Euro (netto) erreichen. Für LOS 2: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich § 53 HOAI 2009 in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2010, 2011, 2012). Geforderter Mindeststandard: Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 300.000 Euro (netto) erreichen.

Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier für LOS 1: Architekt/in für die Leistungen Objektplanung gem. § 34 HOAI.

Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier für LOS 2: Ingenieur/in für die Leistungen Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (HLS, Anlagengruppen 1-3), Ingenieur/in für die Leistungen Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (ELT, Anlagengruppen 4+5).

(B) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für LOS 1 und zwei Projekte für LOS 2. Für LOS 1 sind zwei Projekte für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI zu erbringen. Für LOS 2 sind zwei Projekte für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI zu erbringen. Alle Projekte müssen innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1. Januar 2007) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300 und 400 gem. DIN 276 bei LOS 1; KG 400 gem. DIN 276 bei LOS 2), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche (BGfA gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung (siehe III.2.1 sowie IV.1.2) des Bauherrn einzureichen.

Die ZWEI vergleichbaren Referenzprojekte für LOS 1 und ZWEI Referenzprojekte für LOS 2 sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen für LOS 1 ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen. Mit den Referenzen für

LOS 2 ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

(C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre. Hiervon sind für LOS 1 im Bereich Objektplanung gem. § 34 HOAI mind. 7 Ingenieure/innen, für LOS 2 sind im Bereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (HLS, Anlagengruppen 1-3) mind. 3 Ingenieure/innen, im Bereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (ELT, Anlagengruppen 4+5) mind. 3 Ingenieure/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre (je Jahr; 2010, 2011, 2012) nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 VOF: Als Berufsqualifikation werden für LOS 1 der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 34 HOAI, für LOS 2 der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 55 HLS und § 55 ELT gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangem Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die geplanten Mindest- und Höchstzahlen gelten jeweils für LOS 1 und LOS 2. Die Bewerbung ist für ein oder zwei Lose möglich. Der Auftraggeber behält sich vor, eine Auswahl für ein oder zwei Lose zu treffen, sofern eine Bewerbung für mehrere Lose unterbreitet wird. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert.

LOS 1: Die Auswahl für LOS 1 erfolgt für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI anhand von zwei eingereichten Referenzprojekten in den Kriterien: – vergleichbare Größe (0-1 Punkt) – vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte) – vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte) – unterschriebenes Referenzschreiben/Referenzbestätigung (0-1 Punkt). Insgesamt können somit für LOS 1 maximal 12 Punkte erreicht werden.

LOS 2: Die Auswahl für LOS 2 erfolgt anhand von zwei eingereichten Referenzprojekten für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI in den Kriterien HLS und ELT – vergleichbare Größe, (0-1 Punkt) – vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte) – vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte) – unterschriebenes Referenzschreiben/Referenzbestätigung (0-1 Punkt). Insgesamt können somit für LOS 2 maximal 12 Punkte erreicht werden. Die Auftraggeberin beabsichtigt, je LOS fünf Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufzufordern. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	15 %
2. Qualität	25 %
3. Umwelteigenschaften	15 %
4. Kundendienst	10 %
5. Ausführungszeitraum	5 %
6. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOF 026/2013

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 22. November 2013, 14.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 25. November 2013, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen>

Vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versand, Angebotsaufforderung 51. Kalenderwoche 2013. Submissionstermin der Honorarangebote 3. Kalenderwoche 2014. Verhandlungsgespräche 5. Kalenderwoche 2014. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland

Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn

mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
24. Oktober 2013

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Ersatzbau der Grundschule Rahewinkel, Rahewinkel 9 in Hamburg-Billstedt – Objektplanung gem. § 34 HOAI 2013 – Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI 2013

Los-Nr. 1

Bezeichnung:

Leistungen der Objektplanung gem. § 34 HOAI 2013

1) **Kurze Beschreibung:**

Siehe Punkt II.1.5)

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

LOS 1:

- Leistungsphasen 4 bis 5 (Objektplanung gem. § 34 HOAI 2013);
- Leistungsphasen 2 bis 3 (teilweise) sowie 6 bis 9 (Objektplanung gem. § 34 HOAI 2013) als optionale Beauftragung durch Bestimmungen des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen).

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71240000

3) **Menge oder Umfang:**

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 710.000,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen: –**

Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder zwei Lose. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag für ein oder zwei Lose zu erteilen, sofern ein Angebot für beide Lose unterbreitet wird.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Leistungen der

Technischen Ausrüstung gem. § 55 HOAI 2013

1) **Kurze Beschreibung:**

Siehe Punkt II.1.5)

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

LOS 2 (für die Anlagengruppen gem. § 55 HOAI 2013):

- Leistungsphasen 4 bis 5 (Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI 2013 in Verbindung mit Anlage 14 HOAI, Anlagengruppen 1-8 gem. § 51 (2) HOAI);

- Leistungsphasen 2 bis 3 (teilweise) sowie 6 bis 9 (Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI in Verbindung mit Anlage 14 HOAI, Anlagengruppen 1-8 gem. § 53 (2) HOAI) als optionale Beauftragung durch Bestimmungen des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen).

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71240000

3) **Menge oder Umfang:**

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 330.000,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen: –**

Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder zwei Lose. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag für ein oder zwei Lose zu erteilen, sofern ein Angebot für beide Lose unterbreitet wird.

Hamburg, den 24. Oktober 2013

Die Finanzbehörde

912

**Beschränkte Ausschreibung
nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb**

- a) Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Einkauf/Vergabe U 401, zu Händen von Frau König,
Telefon: 040/4 28 23 - 63 04, Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: VergabestelleSBH@sbh.fb.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Es wird ein zeitlich befristeter Rahmenvertrag ausgeschrieben, aufgrund dessen die vorgesehenen bis zu 15 Vertragsunternehmen (siehe unten) verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Die Ausschreibung wird als Preisumfrage mit Leistungspositionen ohne Mengenangabe (Menge 1) durchgeführt.

Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst findet der öffentliche Teilnahmewettbewerb statt. Die Bewerbungsunterlagen für den Teilnahmewettbewerb sind bei der unter Buchstabe a) angegebenen Stelle abzufordern.

In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden.

Für die Rahmenvertragspreise werden aus den Angeboten der Bieter, die aufgrund des Teilnahmewettbewerbes zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind, berechnete Mittelpreise errechnet.

Das entsprechende Preisverzeichnis wird den für die Auftragserteilung in Betracht kommenden Bieterinnen und Bieter mit der Aufforderung übersandt, zu erklären, ob sie zur Ausführung der Leistungen zu den festgesetzten Preisen bereit sind.

Die Unternehmen, die diese Erklärung abgegeben haben, werden in die Liste der Vertragsunternehmen aufgenommen. Für die Liste sind insgesamt bis zu 15 Unternehmen vorgesehen.

Ein Anspruch auf eine Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe oder ein bestimmtes Auftragsvolumen kann daraus nicht abgeleitet werden.

- e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg.

- f) Vergabenummer: **SBH ÖT 015/2013**

Der Rahmenvertrag SBH Hochbau/Haustechnik „Äußere Blitzschutzanlagen“ beinhaltet die Arbeiten an den äußeren Blitzschutzanlagen von Gebäuden und Liegenschaften, einschließlich der Erstellung des Hauptpotentialausgleiches, einschließlich Zuschläge und Rabattsätze. Er dient als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung wie Reparaturleistungen, Havariebeseitigungen und sonstige Unterhaltungsarbeiten von geringerem Umfang.

Nach dem Rahmenvertrag können Aufträge von maximal 5 000,- Euro brutto pro Einzelauftrag erteilt werden. Das Auftragsvolumen aller Lose wird insgesamt auf 350 000,- Euro/Jahr geschätzt.

- g) Entfällt

- h) Entfällt

- i) Beginn vorraussichtlich: 1. Februar 2014

Ende vorraussichtlich: 31. Januar 2015 mit der Option der Verlängerung.

- j) Entfällt

- k) Entfällt

- l) Entfällt

- m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am 14. November 2013 um 14.00 Uhr.

Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe o).

- n) Ausschreibungsunterlagen erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des ÖT entsprechen. Die Unterlagen werden ab Ende November 2013 an die qualifizierten Firmen verschickt. Den Bieter wird eine angemessene Frist für die Abgabe gesetzt.

Mit Versand dieser Unterlagen wird der Submissionstermin mitgeteilt werden. Dieser wird voraussichtlich Mitte/Ende Dezember 2013 stattfinden.

- o) Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde,
SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe U 40,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am: –

- r) Keine

- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.

Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

- a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.
- b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.
- c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregistrauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
- e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.
- f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 21 Absatz 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500,- Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugeschäft (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit

einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“

- h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Januar 2014.
- w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald (Geschäftsführung),
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 24. Oktober 2013

Die Finanzbehörde

913

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 85,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Grundschule Frohmstraße,
Frohmestraße 42, 22457 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 49/2013 B**
Neubau im Rahmen des GBS Kantinenprogrammes.
Küchentechnik/Aufwärm- und Verteilerküche inkl. Geschirrspülung.
- g) GBS-Kantinenprogramm, Neubau
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: 2. September 2013
Montage Küche 24. Februar 2014 bis 28. Februar 2014
Bauende: 31. März 2014
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 28. Oktober 2013 bis 11. November 2013, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 15,- Euro.
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 25 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 49/2013 B

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 12. November 2013 bis 10.10 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 12. November 2013 um 10.10 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 11. Dezember 2013.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
Teleax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 28. Oktober 2013

Die Finanzbehörde

914

Druckfehlerberichtigung

In dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, (HPA) (Amtl. Anz. Nr. 80 vom 8. Oktober 2013 S. 1826) muss die Schlussformel des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers vom 18. März 2013 richtig heißen:

Hamburg, den 18. März 2013

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dietterle)
Wirtschaftsprüfer

(ppa. Kannen)
Wirtschaftsprüfer

915

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

802 K 38+40/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen das in Hamburg, Saseler Chaussee 76C, 76B, Am Pfeilshof 1, 3 belegene, an dem 2447 m² großen Grundstück (Flurstück 3203) a) im Grundbuch von Wellingsbüttel Blatt 5836 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 604/10 000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet jeweils mit Nummer 1; b) im Grundbuch von Wellingsbüttel Blatt 5878 eingetragene Teileigentum, bestehend aus einem 30/10 000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Stellplatz im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 21, durch das Gericht versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine 3 1/2-Zimmer-Wohnung, belegen im Erdgeschoss links des Gebäudes Saseler Chaussee 76C. Die Wohnfläche beträgt etwa 99 m² inklusive Loggia. Zum Sondereigentum gehört ein Abstellraum im Keller. Das Grundstück ist bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus, bestehend aus 22 Wohneinheiten, verteilt auf 4 Hauseingänge, Baujahr etwa 1991/92.

Im Gebäude befindet sich eine Tiefgarage mit 23 Pkw-Stellplätzen. Bei dem Teileigentum handelt es sich um den Tiefgaragenstellplatz Nummer 21. Laut Gutachten sollen Wohnung und Stellplatz von den Eigentümern geräumt sein.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: a) Wohnungseigentum (Verfahren 802 K 38/12): 318 000,- Euro gesamt bzw. 159 000,- Euro je hälftiger Miteigentumsanteil; b) Teileigentum (Verfahren 802 K 40/12): 16 900,- Euro gesamt bzw. 8450,- Euro je hälftiger Miteigentumsanteil; c) Verkehrswert insgesamt (Wohnungs- und Teileigentum): 334 900,- Euro bzw. 167 450,- Euro je hälftiger Miteigentumsanteil.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 8. Januar 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 1. November 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

916

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A

Ausschreibungsnummer: C2055-13

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.

c) Elektronische Auftragsvergabe:

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) Art des Auftrags:

Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten nach Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes gemäß § 4 Absatz 3 VOB/A.

e) Ort der Ausführung:

DESY Betriebsgelände Hamburg.

f) Art und Umfang der Leistung:

Rahmenvertrag (ohne Abnahmeverpflichtung) mit einem Gesamtwert von vorläufig ca. 200.000,- Euro zzgl. MwSt. über die Erweiterungs-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten an der Brandmelde-, Einbruchmelde- und Sprachalarmierungsanlage für die Dauer von 1 Jahr mit Optionsvereinbarung für weitere 3 Jahre.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Losweise Vergabe: entfällt

i) Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:

1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 mit Optionsvereinbarung für weitere 3 Jahre.

j) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote

Nicht zugelassen.

- k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2055-13:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Abt. V4 Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

- l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** entfällt

- m) **Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme können bis zum 14. November 2013 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 14. November 2013 versendet.

- n) **Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Dienstag, den 26. November 2013 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

- o) **Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2055-13

Angebotstermin: 26. November 2013, Uhrzeit 10.00 Uhr per Briefpost/Boten zu richten an:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Haus- und Lieferanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Briefpost: 22603 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

- p) **Sprache:**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) **Eröffnung:**

Dienstag, den 26. November 2013 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein.

- r) **Geforderte Sicherheiten:** Entfällt

- s) **Zahlungsbedingungen:**

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

- t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

Der Nachweis der Eignung sollte durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) des VHB – Bund – Ausgabe 2008 – Stand August 2012 abzugeben und nach Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen sämtliche Bestätigungen/Nachweise der Eigenerklärungen zur Abwendung eines Ausschlusses vorzulegen.

Siehe hierzu auch die Anforderungen und Qualifikationen in der Technischen Spezifikation.

Angebote ohne die erforderlichen Nachweise/Erklärungen werden nicht berücksichtigt.

- v) **Zuschlagsfrist:** 31. Dezember 2013

- w) **Zuschlagskriterien:**

Gesamtpreis Leistungsverzeichnis	75 %
Beschreibung der Arbeitsorganisation	
Installationsarbeiten	10%
Wartungsarbeiten	10%
Störungsbeseitigung	5%

- x) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Kaufmännischer Direktor des Deutschen Elektronen-Synchrotrons DESY.

Hamburg, den 24. Oktober 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

917

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
(§ 12 Absatz 1 VOL/A)**

DESY Ausschreibungsnummer: C2060-13

- a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Haus- und Lieferanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Briefpost: 22603 Hamburg

Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

- b) **Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

- c) **Form in der Angebote einzureichen sind:**

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung DESY C2060-13

Angebotstermin 25. November 2013“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Haus- und Lieferanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

- d) **Art und Umfang der Leistung:**

Reparatur/Wartung und UVV-Prüfung (einschließlich Prüfplakette) diverser hydraulischer Geräte verschiedener Hersteller gemäß dem anliegenden Leistungsverzeichnis sowie den technischen Vorbemerkungen. Der preisgünstigste Bieter erhält einen Rahmenvertrag für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 mit einer Optionsvereinbarung für bis zu 3 weitere Jahre. Der Rahmenvertrag wird als Wertkontrakt auf der Grundlage einer Schätzung mit einem Jahresgesamtwert von 38.000,- Euro + MwSt. erteilt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das tatsächliche Volumen z.B. durch einen unterschiedlichen Reparaturbedarf abweichen kann. Es ist allerdings durch die regelmäßig erforderlichen Wartungen und UVV-Prüfungen von einem jähr-

2064

Freitag, den 1. November 2013

Amtl. Anz. Nr. 87

lichen Mindestwert von ca. 25.000,- Euro + MwSt. auszuweisen.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg.

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: Entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Jeweils kurzfristig nach Abruf, bei vereinzelt Notmaßnahmen innerhalb von 24 Stunden.

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft, Frau Roy
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 7. November 2013 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **25. November 2013**

Ablauf der Bindefrist: **23. Dezember 2013**

j) Geforderte Sicherheiten: Entfällt

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.

– Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.

– Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.

– Eigenerklärung über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt

n) Zuschlagskriterien: preisgünstigstes Angebot

Hamburg, den 24. Oktober 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

918

Gläubigeraufruf

Der Verein **Verein zur Organisation und Durchführung der European Company Sport Games 2011 in Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 20243) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich bei den Liquidatoren, Herrn Ingo Aurin, Friedhofsweg 38 c, 25488 Holm und Herrn Günter Quast, Wählingsweg 20 f, 22459 Hamburg, zu melden.

Hamburg, den 30. September 2013

Die Liquidatoren

919

Gläubigeraufruf

Die Firma **GLOBAL Handelsges. mbH Hamburg** (Amtsgericht Hamburg, HRB 22912) ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 16. Oktober 2013

Der Liquidator

920